

Amt für Geoinformation, Mühlemattstrasse 36, 4410 Liestal

35 Gemeinden Basel-Landschaft

(per E-Mail)

Liestal, 3. Oktober 2018
Rei

AV-Express 2018 / 1

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
Sehr geehrte Damen und Herren

Neben der laufenden Nachführung, Erneuerungen und Ersterhebungen (AV93) hat in der amtlichen Vermessung in den Jahren zwischen 2008 bis heute eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Es waren dies insbesondere:

- 2008: Abgleich Datenmodell amtliche Vermessung** (vorwiegend Baugebiet)
- 2011: Abgleich der Hoheitsgrenzen** (ganze Gemeinde)
- 2012: Harmonisierung des Gebäudezwecks** (ganze Gemeinde)
- 2013: Gebäudeaufteilung gestützt auf das Gebäude- und Wohnungsregister GWR** (Baugebiet)
- 2014: Landesvermessung 1995 (LV95)** (ganze Gemeinde)
- 2013/15: Periodische Nachführung (PNF)** (vorwiegend ausserhalb dem Baugebiet oder daran angrenzend)

Die Resultate dieser Arbeiten wurden den Gemeinden und dem Grundbuch nicht laufend überreicht, weil mindestens die letzten fünf Arbeiten sich überschneiden. Ebenfalls wurden bei diesen Arbeiten die dinglichen Rechte der Grundeigentümer **nicht** berührt. Das wäre geschehen, wenn die Grenzziehung eines Grundstückes geändert wird, was aber in keinem der genannten Projekte der Fall war.

Ferner hatte das Projekt „Gebäudeaufteilung“ (2013) das Ziel, die Daten der amtlichen Vermessung mit derjenigen im kantonalen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in Übereinstimmung zu bringen – im Wissen, dass das kantonale GWR beim Bundesamt für Statistik ein hohes Ansehen genießt. Am 1. Juli 2018 ist nun (zu gutem Schluss) die totalrevidierte Verordnung über das

eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841) in Kraft gesetzt worden. Diese Bestimmungen fielen noch strenger aus als die vorherigen.

Ich kann Ihnen versichern, dass BL im hohen Mass bereits auch diesen Standard erfüllt. Trotzdem rechnen wir damit, die noch notwendigen Bereinigungen erst Ende 2020 fertiggestellt zu haben. So lange möchten wir mit der Datenlieferung obiger Projekte aber nicht mehr zuwarten.

Datenlieferung an das Grundbuch und an die Gemeinden

Es gilt das Prinzip des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs. Dies bedeutet, dass Änderungen im Grundbuch nicht ohne mögliche Bekanntgabe an den Grundeigentümer geschehen dürfen.

In Abstimmung mit der Zivilrechtsverwaltung kann diese öffentliche Auflage durch die Bekanntgabe im Amtsblatt erfolgen, indem die aktualisierten Grundstücksbeschreibungen aufgrund der genannten Arbeiten durch Konsultation im kantonalen GIS (GeoView BL) eingesehen werden können.

Damit möglichst viele interessierte Grundeigentümerinnen informiert werden, ist eine weitere Publikation im kommunalen Publikationsorgan dienlich.

Grundstückstatistik

Damit sich die Grundeigentümer über die möglichen Änderungen auf ihrem Grundstück in Kenntnis setzen können, erstellte das Amt für Geoinformation im Release September 2018 im GeoView BL eine neue Anwendung 'Grundstückstatistik'.

Dies erlaubt, bei Grundstücken neben der Angabe der Grundstückfläche und des Flurnamens die Flächenanteile von Gebäuden, unterirdischen Einstellhallen, Carports, Gartenanlagen, Strassen und Wege, Wald und weitere Daten aus der amtlichen Vermessung im Sinne eines Liegenschaftsbeschriebs anzuzeigen. Den Zugang dazu erkennen Sie in diesem Anhang.

Öffentliche Auflage und Publikation

Die öffentliche Auflage wird **Mitte November bis Mitte Dezember 2018** durchgeführt.

Die **Publikation im Amtsblatt** erfolgt über das Amt für Geoinformation.

Die **Publikation im kommunalen Informationsbulletin** wird durch die Gemeinden vorgenommen.

Die **Informationsstelle** zu Fragen wird während der öffentlichen Auflage vom Amt für Geoinformation wahrgenommen. Die Gemeinde und die Nachführungsbetriebe können bei Anfragen auf diese verweisen.

Kosten für die öffentliche Auflage und Datenlieferung der oben beschriebenen Werke werden vom Kanton übernommen. Die Gemeinde muss dazu keine Kosten einplanen.

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage werden die Nachführungsgeometerin und -geometer der Gemeinde die Informationen über herkömmliche Liegenschaftsbeschriebe überreichen. Das Grundbuch erhält zusätzlich die Daten über die digitale Schnittstelle AVGBS.

Die aus dem GWR später folgenden Anpassungen erfolgen in einer normalen Mutation mittels Liegenschaftsbeschrieben.

Was kann die Gemeinde tun?

Die Gemeinden werden gebeten, die Publikation im kommunalen Informationsbulletin nach Vorlage des AGI zu publizieren. Das Amt für Geoinformation erstellt dazu bis 26. Oktober 2018 eine Vorlage.

Die Informationsstelle während der öffentlichen Auflage wird durch das Amt für Geoinformation wahrgenommen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse




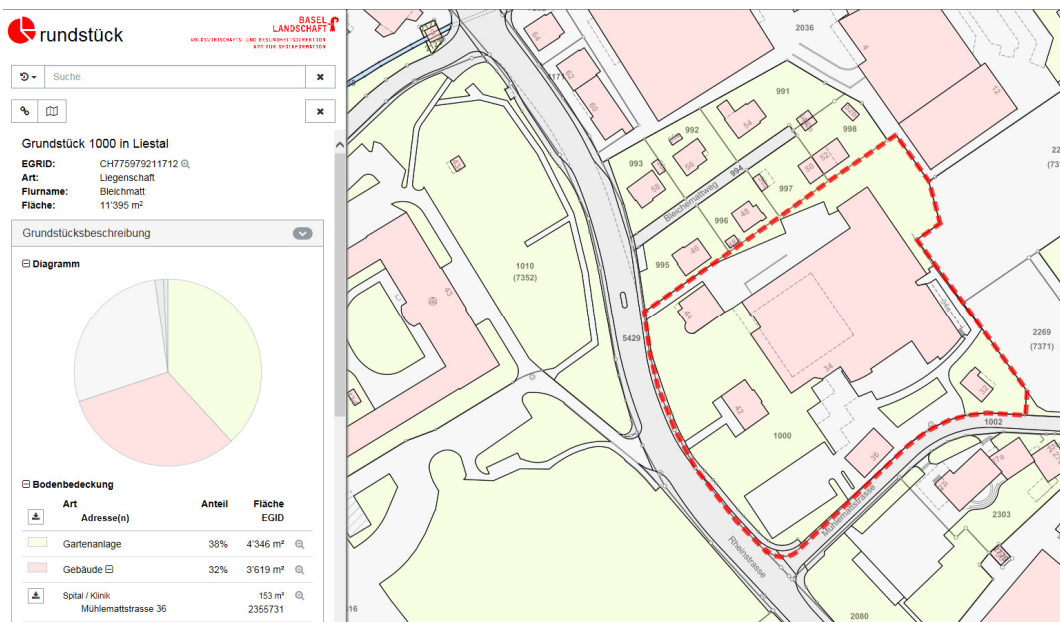
Patrick Reimann

Anhang: Wegleitung zur Grundstückstatistik

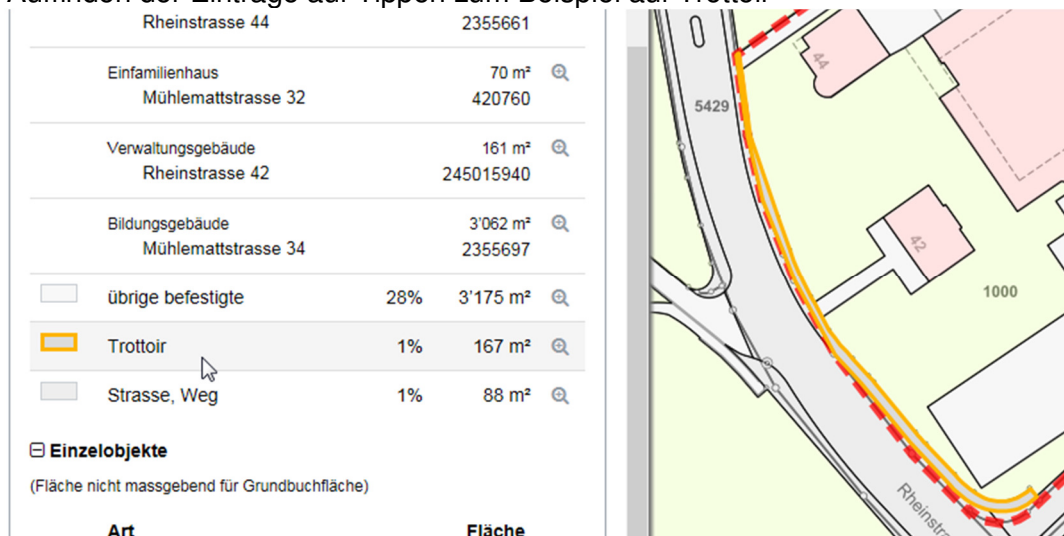
Kopie: Zivilrechtsverwaltung, Nachführungsgeometer, VBLG

Anhang: Wegleitung zur Grundstückstatistik im GeoView BL

1. www.geo.bl.ch
2. GeoView BL starten
3. Suchen des gewünschten Grundstückes, zum Beispiel Liestal Grundstück 1000
4. Starten Grundstückstatistik mit dem buton 
- 5.



6. Auffinden der Einträge auf Tippen zum Beispiel auf Trottoir



7. Weitere Informationen ausprobieren